

Informationsblatt bei einem Todesfall in der Pfarrei zur hl. Helena – Mühlbach

Als Pfarrgemeinde drücken wir Ihnen unser aufrichtiges Beileid zum Tod einer Ihnen nahestehenden Person aus!

Möge Christus, der Auferstandene, die/den Verstorbene/n aufnehmen in seine unendliche Liebe und ihr/ihm das ewige Leben schenken!

Vor der Beerdigung

Der Todesfall ist dem **Pfarrbüro** mitzuteilen (☎ 0472 849769), welches das **Läuten der Sterbeglocke** veranlasst.

Gemäß altem Brauch wird die Sterbeglocke an Sonn- und Feiertagen nicht geläutet, sondern erst am darauffolgenden Werktag.

Die **Aufbahrung** des Leichnams erfolgt normalerweise in der Friedhofskapelle. Am Tag der Beerdigung wird der Sarg vom Bestatter in die Pfarrkirche gebracht.

Eine eventuelle Aufbahrung im Trauerhaus ist mit dem Bestattungsinstitut zu besprechen. Die Aufbahrung in der Pfarrkirche in den Tagen vor dem Trauergottesdienst ist nicht vorgesehen.

Die **Seelenrosenkränze** werden gebetet: um 19 Uhr in der Friedhofskapelle (oder, auf Wunsch der Angehörigen, in der Pfarrkirche) sowie am Tag der Beerdigung um 13.30 Uhr in der Pfarrkirche. Als **Vorbeter** steht Hans Pezzei zur Verfügung (erreichbar über Luise Pezzei ☎ 349 548 5336). Die Angehörigen können nach Absprache mit dem Pfarrer auch eine andere geeignete Person mit dem Vorbeten beauftragen.

Die **Senioren** beten einen Rosenkranz am Tag vor der Beerdigung um 16 Uhr in der Kapelle des Seniorenwohnheimes Freyenthurn; Vorbeterinnen sind hier Marlene Putzer und Rosa Mahlknecht.

Die **Zuweisung der Grabstätte auf dem Friedhof** für die Erdbestattung (sowohl in einem bestehenden als auch in einem neuen Grab) oder für die Urnenbeisetzung erfolgt ausschließlich durch das Friedhofskomitee St. Helena: Vorsitzender Richard Mutschlechner (☎ 346 881 2146), Stellvertreter Oskar Zingerle (☎ 348 228 2667).

Wenn bei der Beerdigung eine **Prozession** von der Pfarrkirche zum Friedhof stattfindet, muss sie von den Angehörigen **bei der Carabinierstation Mühlbach gemeldet** werden (☎ 0472 849722).

Kirchliche Trauerfeier

Die Feier der Beerdigung übernimmt der **Pfarrseelsorger Fabian Tirler** (☎ 342 502 9570; fabian.tirler@bz-bx.net) oder, nach Absprache mit diesem, der **Seelsorger Hugo Senoner** (☎ 0472 849769) – in Ausnahmefällen auch ein anderer Priester, ein Diakon oder ein/e bischöflich beauftragte/r Leiter/in von Begräbnisfeiern. Die kirchliche Beerdigung kann entweder als **Eucharistiefeier** oder auch als **Wort-Gottes-Feier** gehalten werden und folgt einem von der Kirche festgelegten Ritus, der nicht einfach willkürlich geändert werden kann. Alle Elemente der Gestaltung sind mit dem Leiter des Gottesdienstes rechtzeitig abzusprechen.

Für eine Trauerfeier von Christen anderer Konfessionen in der Pfarrkirche ist die Genehmigung des Bischöflichen Ordinariates erforderlich. Für eine nichtchristliche oder religionsunabhängige Trauerfeier kann die Pfarrkirche nicht zur Verfügung gestellt werden.

Üblicherweise finden die Beerdigungen um 14 Uhr statt. Die Feier beginnt in der Pfarrkirche mit der **Einsegnung** beim Sarg. Darauf folgt die **Eucharistiefeier oder Wort-Gottes-Feier**.

Bei einer **Erdbestattung** wird der Leichnam anschließend in Prozession zum Friedhof begleitet.

Die Verabschiedung des Leichnams bei einer Kremation erfolgt in der Kirche. Die **Beisetzung der Urne** kann von einem Priester, Diakon oder einer vom Pfarrseelsorger beauftragten Person durch das Gebet begleitet werden. Seelsorger Hugo Senoner steht für diesen Dienst zur Verfügung.

Für die **musikalische Gestaltung der Trauerfeier** steht der Pfarrchor St. Helena zur Verfügung. Sollte gewünscht sein, dass der Chor singt, bitten wir, rechtzeitig mit der Obfrau Marlene Kranebitter Zingerle in Kontakt zu treten: ☎ 347 477 7402 (auch SMS oder WhatsApp-Nachricht).

Nach vorheriger Absprache mit dem zelebrierenden Priester kann auch ein anderer Chor, eine Musikgruppe ... mit der musikalischen

Gestaltung der Trauerfeier beauftragt werden.

Bei der Auswahl der Gesänge ist zu achten, dass es sich um einen Gottesdienst handelt und daher rein weltliche Lieder im Rahmen der Liturgie nicht angebracht sind.

Die **Ministranten** für die Trauerfeier mögen von den Angehörigen selbst angefragt werden: Dies kann über die Mesnerin Margareth Rastner (☎ 345 442 1111) oder die Ministrantenleiterin Marion Prenner (☎ 340 884 1537) erfolgen.

Vorbereitung des Beerdigungsgottesdienstes

- einen **kurzen Lebenslauf** der/des Verstorbenen verfassen und jemanden beauftragen, diesen am Beginn der Feier vorzutragen
- in Absprache mit dem zelebrierenden Priester (bzw. der/dem Leiter/in der Feier) die **biblischen Texte** (Lesung und Evangelium) auswählen
- **Fürbitten** zusammenstellen
Fürbitten sind an Gott gerichtete kurze Gebetsrufe für die/den Verstorbenen, für die trauernden Angehörigen, für weitere Anliegen, die mit dem Leben des/der Verstorbenen in Verbindung stehen (bspw. Ärzte und Pflegepersonal oder Rettungsdienst ...), für allgemeine Anliegen von Kirche und Welt...
4-6 Fürbitten sind ausreichend.
- **Lektoren** für Lesung und Fürbitten beauftragen
- evtl. einen **Dank** für die Teilnahme am Gebet und an der Beerdigung formulieren und am Ende des Gottesdienstes vortragen

Hilfen zur Gestaltung des Trauergottesdienstes findet man in der Mappe der Katholischen Frauenbewegung „Nahe sein in Krankheit und Tod“, die im Pfarrbüro gegen einen Unkostenbeitrag erhältlich ist.

Gebühren, Gedächtnisspenden

Eine kirchliche Beerdigungsfeier ist kostenlos. Für eine angemessene Spende für die anfallenden Kosten der Pfarrei sind wir aber sehr dankbar.

Eine Häufung von Blumenkränzen soll vermieden werden. Es ist sinnvoller für einen wohltätigen Zweck im Sinne der/des Verstorbenen oder für die Pfarrkirche und die Seelsorgearbeit in der Pfarre zu spenden.

Spenden können im Pfarrbüro abgegeben werden. Spenden für die Pfarrei können auch auf das K/K der Pfarrei bei der Raiffeisenkasse Vintl / Filiale Mühlbach überwiesen werden (IBAN: IT511 08925 58761 0003 0400 0048).

Die Namen der Spender/innen, die dem Pfarrbüro bekannt sind, werden nach der Beerdigung auf dem Pfarrbrief veröffentlicht.

Dokumente

Damit die Beisetzung erfolgen kann, ist die **Beerdigungserlaubnis** der Gemeinde erforderlich, die im Pfarrbüro abgegeben werden muss (evtl. auch per E-Mail: pfarre.helena@gmail.com). Bei einer Urnenbeisetzung ist die **Bestätigung der erfolgten Einäscherung** erforderlich.

Nach der Beerdigung

Die Neuerrichtung oder Änderung von **Grabmälern** ist **genehmigungspflichtig**. Ansuchen sind rechtzeitig vorab an den Vorsitzenden des Friedhofs Komitees Richard Mutschlechner (☎ 346 881 2146) zu richten, wobei die Vorgaben der Friedhofsordnung der Pfarre St. Helena Mühlbach und Marktgemeinde Mühlbach (https://www.muehlbach.it/de/Verwaltung/Dokumente/Friedhofsordnung_Pfarrei_St_Helena_Muehlbach) einzuhalten sind.

Weitere Kontakte:

Pfarrbüro: ☎ 0472 849769 oder pfarre.helena@gmail.com,
im Notfall auch ☎348 739 2329

Marktgemeinde Mühlbach, demografische Dienste: ☎ 0472 886774 info@muehlbach.it oder ulrike.rogen@muehlbach.it